

bet-at-home.com AG

Düsseldorf

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2019  
Zusammengefasster Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2019  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte



Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50  
www.pkf-fasselt.de

bet-at-home.com AG

Düsseldorf

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2019  
Zusammengefasster Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2019  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

## Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2019	
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	8
Zusammengefasster Lagebericht 2019	16
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	
sowie	
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018	

Bilanz  
zum  
31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		0,00		1,00
<b>II. Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>3.771.313,19</u>		<u>3.771.313,19</u>
			3.771.313,19	3.771.314,19
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.054.849,42			46.271.682,45
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.153.915,06</u>			<u>1.032.995,34</u>
		16.208.764,48		47.304.677,79
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>9.582.163,23</u>		<u>11.193.081,47</u>
			25.790.927,71	58.497.759,26
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			233.789,35	187.142,28
			<u>29.796.030,25</u>	<u>62.456.215,73</u>

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	7.018.000,00		7.018.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	7.366.000,00		7.366.000,00
<b>III. Bilanzgewinn</b>	<u>14.036.000,17</u>		<u>47.003.241,46</u>
		28.420.000,17	61.387.241,46
<b>B. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		101.002,50	166.422,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 106.178,24 (Vorjahr EUR 0,00)	106.178,24		0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 34.576,59 (Vorjahr EUR 80.346,33) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.494,06 (Vorjahr EUR 6.831,61) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.021.352,50 (Vorjahr EUR 742.958,55)	<u>1.168.849,34</u>	1.275.027,58	<u>902.552,27</u> <u>902.552,27</u>
		<u>29.796.030,25</u>	<u>62.456.215,73</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		843.609,91	881.078,17
2. Sonstige betriebliche Erträge		11.979,41	19.820,83
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.353.331,05		1.909.096,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>123.853,20</u>		<u>122.110,19</u>
davon für Altersversorgung		2.477.184,25	<u>2.031.206,57</u>
EUR 14.040,88 (Vorjahr EUR 14.570,98)			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.119.385,62	1.171.453,97
5. Erträge aus Beteiligungen		14.992.562,00	46.094.266,00
davon aus verbundenen Unternehmen			
EUR 14.992.562,00 (Vorjahr EUR 46.094.266,00)			
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		220.131,59	218.877,67
davon aus verbundenen Unternehmen			
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	8.941,00
davon an verbundene Unternehmen			
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-178.045,67</u>	<u>159.664,86</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>		12.649.758,71	43.842.776,27
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>1.386.241,46</u>	<u>3.160.465,19</u>
<b>11. Bilanzgewinn</b>		<u><u>14.036.000,17</u></u>	<u><u>47.003.241,46</u></u>

## **bet-at-home.com AG, Düsseldorf**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

#### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die bet-at-home.com AG hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist beim Handelsregister B des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Registernummer HRB 52673 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB aufgrund der Zulassung ihrer Aktien zu einem organisierten Markt (Frankfurter Wertpapierbörse) eine große Kapitalgesellschaft.

#### **II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

In dem Jahresabschluss sind in der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 dividendenähnliche Erträge von verbundenen maltesischen Unternehmen unter den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt drei bis fünf Jahre.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte in Höhe des Nennwerts. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft Ausgaben des Geschäftsjahres, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Auf- oder Abzinsungen waren nicht erforderlich.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Die Finanzanlagen umfassen ausschließlich die Beteiligung an der bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich).

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.055 TEUR entfallen mit 14.468 TEUR auf die Dividende für 2019 der bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich).

Die sonstigen Vermögensgegenstände und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das Grundkapital beträgt am 31. Dezember 2019 EUR 7.018.000,00 (Vorjahr: EUR 7.018.000,00) und ist in 7.018.000 Stück Inhaberaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 pro Stückaktie eingeteilt. Die Kapitalrücklage beträgt am 31. Dezember 2019 EUR 7.366.000,00 (Vorjahr: EUR 7.366.000,00). Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.509.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit EUR 101.002,50 (Vorjahr: EUR 166.422,00) Aufwendungen aus der Rechts- und Steuerberatung sowie der Wirtschaftsprüfung. Die Rückstellungen weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit EUR 1.100.037,05 (Vorjahr: EUR 743.601,61) Managementboni und eine Vergütungskomponente entsprechend der Entwicklung des Aktienkurses der bet-at-home.com AG (Share Price Incentive) für die beiden Vorstandsmitglieder.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 147.496,84 (Vorjahr: EUR 159.593,72) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und unter fünf Jahren.

Die Umsatzerlöse umfassen Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten in Höhe von EUR 843.609,91 (Vorjahr: EUR 881.078,17).

Der Personalaufwand betrifft ausschließlich die beiden Vorstandsmitglieder.

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der Dividende für 2019 der bet-at-home.com Entertainment GmbH (EUR 14.468.016,00; Vorjahr: EUR 45.617.000,00) und den dividendenähnlichen Erträgen von verbundenen maltesischen Unternehmen (EUR 524.546,00; Vorjahr: EUR 477.266,00).

#### **IV. Sonstige Angaben**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht. Die Gesellschaft hat keine Arbeitnehmer.

Die Betclic Everest Group SAS, Paris (Frankreich), stellt als Mutterunternehmen der Gesellschaft einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den der Jahresabschluss der Gesellschaft einbezogen wird.



In Deutschland und in Österreich sind Wett- und Gaminganbieter rechtlichen Angriffen mit dem Ziel des Unterlassens ihrer Tätigkeit aufgrund zahlreicher Rechtsauseinandersetzungen im Wett- und Gamingbereich ausgesetzt. Dies betrifft auch verbundene Unternehmen der bet-at-home.com AG.

Mitglieder des Vorstands waren:

Franz Ömer, Dipl.-Ingenieur, Ansfelden/Österreich;

Michael Quatember, Magister, Linz/Österreich.

Das Vorstandsmitglied Franz Ömer ist Mitglied des Aufsichtsrats der Athos Immobilien AG, Linz (Österreich).

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft wurden von Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2019 mit fixen Bezügen in Höhe von 1.001 TEUR (Vorjahr: 795 TEUR) und mit variablen Bezügen in Form eines Managementbonus in Höhe von 995 TEUR (Vorjahr: 1.055 TEUR) vergütet. Darüber hinaus wurde von einer Konzerngesellschaft eine Beratungsleistung in Höhe von 400 TEUR (Vorjahr: 280 TEUR) ausbezahlt. Eine weitere variable Vergütung in Höhe von 64 TEUR (Vorjahr: 811 TEUR) hat ein Vorstandsmitglied von dem Mehrheitsaktionär erhalten.

Zufluss (in EUR)	DI Franz Ömer		Mag. Michael Quatember	
	Vorstand		Vorstand	
	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	581.486,43	470.000,00	420.000,00	325.000,00
Nebenleistungen	400.000,00	280.000,00	0,00	0,00
Summe	981.486,43	750.000,00	420.000,00	325.000,00
Einjährige variable Vergütung	417.907,73	452.231,42	417.907,73	452.231,42
Langfristiger Managementbonus	79.796,86	75.169,41	79.796,86	75.169,41
Aktienbasierte Vergütung	0,00	0,00	64.413,39	811.140,44
Mehrjährige variable Vergütung	79.796,86	75.169,41	144.210,25	886.309,85
Summe	497.704,59	527.400,84	562.117,98	1.338.541,27
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtvergütung	1.479.191,02	1.277.400,84	982.117,98	1.663.541,27

Die Gesellschaft hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2019 Kosten einer Unfallversicherung in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) zugunsten eines Vorstandsmitglieds übernommen und trug die Kosten der nach dem österreichischen Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) anfallenden Beiträge in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR).

Gewährte Zuwendungen (in EUR)	DI Franz Ömer				Mag. Michael Quatember			
	Vorstand				Vorstand			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	470.000,00	581.486,43	581.486,43	581.486,43	325.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00
Nebenleistungen	280.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	750.000,00	981.486,43	981.486,43	981.486,43	325.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00
Einjährige variable Vergütung	417.907,73	471.500,24	0,00	573.750,00	417.907,73	471.500,24	0,00	573.750,00
Langfristiger Managementbonus	79.796,86	73.748,42	0,00	101.250,00	79.796,86	73.748,42	0,00	101.250,00
Aktienbasierte Vergütung	0,00	204.876,53	0,00	15.267.350,87	64.413,39	204.876,53	0,00	9.652.486,57
Mehrfährige variable Vergütung	79.796,86	278.624,95	0,00	15.368.600,87	144.210,25	278.624,95	0,00	9.753.736,57
Summe	497.704,59	750.125,19	0,00	15.942.350,87	562.117,98	750.125,19	0,00	10.327.486,57
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtvergütung	1.247.704,59	1.731.611,62	981.486,43	16.923.837,30	887.117,98	1.170.125,19	420.000,00	10.747.486,57

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2019 folgende Mitglieder an:

Martin Arendts, MBL-HSG, Rechtsanwalt, Grünwald, - Vorsitzender -;

Jean-Laurent Nabet, Vorstand, Paris/Frankreich;

Isabelle Andres, Vorstand, Paris/Frankreich.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Martin Arendts ist Mitglied des Aufsichtsrats der FIVV Finanzinformation & Vermögensverwaltung AG, München.

Das Aufsichtsratsmitglied Isabelle Andres ist Mitglied des Aufsichtsrats der ATARI S.A., Paris (Frankreich).

Das Aufsichtsratsmitglied Jean-Laurent Nabet ist Mitglied des Aufsichtsrats der Lov Group Invest SAS, Paris (Frankreich) und der Lov Hotel Collection Holding, Paris (Frankreich).

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt im Geschäftsjahr 2019 eine feste Vergütung in Höhe von 40 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR). Frau Andres erhielt im Geschäftsjahr 2019 eine feste Vergütung in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR). Zudem wurden notwendige Auslagen erstattet. Herr Nabet hat im Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr auf seine Vergütung verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Beteiligungen an folgenden Unternehmen gehalten:

Firma, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich	unmittelbar 100%	25.614.704,02	16.774.475,36
bet-at-home.com Holding Ltd., Portomaso/Malta	unmittelbar 2 %	4.558.239,47	17.598.240,91
	mittelbar 100%		
bet-at-home.com Entertainment Ltd., Portomaso/Malta	unmittelbar 2 %	240.000,87	13.246.742,5
	mittelbar 100%		
bet-at-home.com International Ltd., Portomaso/Malta	unmittelbar 2 %	4.986,36	204.638,54
	mittelbar 100%		
bet-at-home.com Internet Ltd., Portomaso/Malta	unmittelbar 2 %	99.990,57	12.875.697,61
	mittelbar 100%		
Jonsden Properties Ltd., Gibraltar	mittelbar 100%	261.077,58	70.401,20

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats wird der Vorstand der Hauptversammlung 2020 vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn 2019 eine Dividende über EUR 2,00 pro Aktie bzw. über insgesamt EUR 14.036.000,00 auszuschütten und EUR 0,17 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 S. 1 WpHG im Geschäftsjahr 2019**

BDL Capital Management, Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der bet-at-home.com AG am 26. April 2019 insgesamt 4,95 % betragen hat (das entspricht 347.487 von insgesamt 7.018.000 Stimmrechten).

Darüber hinaus hat uns BDL Capital Management, Paris, Frankreich, mitgeteilt, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der bet-at-home.com AG am 16. Juli 2019 insgesamt 2,99 % betragen hat (das entspricht 210.128 von insgesamt 7.018.000 Stimmrechten).

## **V. Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG**

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

## **VI. Wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine Ereignisse im Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2019 und der Aufstellung des Jahresabschlusses eingetreten, die den Geschäftsverlauf oder die Lage der Gesellschaft wesentlich beeinflussen könnten.

## **VII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG haben die für börsennotierte Gesellschaften vorgeschriebene Erklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Die Erklärung ist auf der Investor Relations Website [www.bet-at-home.ag](http://www.bet-at-home.ag) unter der Rubrik Corporate Governance veröffentlicht.

## **VIII. Bilanzleid**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, den 28. Februar 2020

.....  
Dipl.-Ing. Franz Ömer

.....  
Mag. Michael Quatember

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Abschreibungen	
	Wert	Zugänge	Abgänge	Wert	Wert	Zugänge	Abgänge	Wert	31.12.2019	31.12.2018	(Zuschreibungen) 31.12.2019	
	01.01.2019			31.12.2019	01.01.2019			31.12.2019				EUR
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>I. Sachanlagen</b>												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2.375,57	0,00	1,00	2.374,57	2.374,57	0,00	0,00	2.374,57	0,00	1,00	0,00	
<b>II. Finanzanlagen</b>												
Anteile an verbundenen Unternehmen												
bah Entertainment GmbH	3.771.313,19	0,00	0,00	3.771.313,19	0,00	0,00	0,00	0,00	3.771.313,19	3.771.313,19	0,00	
	<u>3.773.688,76</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>	<u>3.773.687,76</u>	<u>2.374,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.374,57</u>	<u>3.771.313,19</u>	<u>3.771.314,19</u>	<u>0,00</u>	

## **bet-at-home.com AG, Düsseldorf**

### **Zusammengefasster Lagebericht 2019**

#### **A. Grundlagen des Konzerns**

##### **A.1 Geschäftsmodell**

Der bet-at-home.com AG Konzern ist in den Bereichen Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig und zählt mit mehr als 5,2 Millionen registrierten Kunden zu den erfolgreichsten Anbietern Europas.

Das vielfältige Angebot auf [www.bet-at-home.com](http://www.bet-at-home.com) umfasst Sportwetten, Casino, Poker, Games und Virtual Sports. Allein das Sportwettenangebot umfasste im Geschäftsjahr 2019 über 472.000 Events zu mehr als 80 Sportarten. bet-at-home verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Zum 31. Dezember 2019 trugen 288 Mitarbeiter zur erfolgreichen Entwicklung des Konzerns bei.

Neben einigen Ländern Osteuropas sind insbesondere der deutschsprachige Raum und einzelne Länder Westeuropas Märkte von zentraler Bedeutung.

Über seine maltesischen Gesellschaften hält der Konzern verschiedene Lizenzen für Online-Sportwetten und Online-Gaming. Diese Lizenzen berechtigen das Unternehmen in den Absatzmärkten Deutschland, Westeuropa, Osteuropa und in weiteren Ländern jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Gaming.

#### **Die Konzernstruktur des bet-at-home.com AG Konzerns im Detail**

Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als Muttergesellschaft notiert im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz (Österreich) ist vor allem für den ständigen Technologietransfer innerhalb des Konzerns sowie für die Weiterentwicklung der selbst erstellten Software verantwortlich und erbringt Dienstleistungen für die operativen maltesischen Gesellschaften. Über die bet-at-home.com Holding Ltd. mit Sitz in Malta hält das Unternehmen seine internationalen Lizenzen für Online-Sportwetten und Online-Gaming.

Seit 2009 ist die bet-at-home.com AG Teil der Betclix Everest Group SAS, Paris, einer französischen Gruppe im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten.

## **A.2 Entwicklungstätigkeiten**

Zu den wichtigsten Assets im Konzern gehört eine funktionierende, auf dem neuesten Stand der Technik basierende Software, die seit Anbeginn ständig intern ausgebaut und weiterentwickelt wird. Im Geschäftsjahr 2019 lag der Fokus der Softwareentwicklung auf „Seamless-Wallet“ Lösungen, die aus Kundensicht den Transfer zwischen unterschiedlichen Zahlungsmodalitäten einerseits sowie die Implementierung innovativer Produktlösungen andererseits in der Zukunft ermöglichen. Um die IT-Organisation gesamt weiter zu entwickeln sowie die Innovationsprozesse und somit die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, wurde darüber hinaus im Geschäftsjahr 2019 ein umfassendes IT-Projekt zur Implementierung agiler Prozessabläufe gestartet. Parallel wurden Sportwetten- und Casino-Produkte für die Mobile- und Desktop-Plattform laufend ausgebaut und optimiert. Der wesentliche Faktoreinsatz in diesem Bereich sind die IT-Mitarbeiter selbst.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **B.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Aus den bisherigen Erfahrungen in wesentlichen Märkten der Konzerngesellschaften lässt sich ableiten, dass die Geschäftsentwicklung im Online-Sportwetten- und Online-Gaming-Bereich weitestgehend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in dem jeweiligen Markt ist.

Der Vorstand geht davon aus, dass sich der Gesamtmarkt für Glücksspiele auch in Zukunft langfristig positiv entwickeln wird, wobei das Online-Segment weiter an Bedeutung gewinnen wird. Hierbei werden insbesondere die Durchdringung der Zielgruppe mit mobilen Endgeräten, Mobile-Gaming als innovativer Vertriebskanal sowie demographische Trends und eine zunehmende Online-Affinität als fördernde Faktoren zum Tragen kommen. Den vorgenannten Chancen steht das Risiko gegenüber, dass einzelne Staaten das Angebot bzw. einzelne Produktsegmente privater Glücksspielanbieter aussperren. In einzelnen Ländern sind derartige europarechtswidrige Maßnahmen ausdrücklich vorgesehen.

## B.2 Geschäftsverlauf

### (1) Highlights im Geschäftsjahr 2019

bet-at-home feierte im Dezember 2019 sein 20-jähriges Bestehen in einer nach wie vor dynamischen Branche - vor allem in Europa ist das Marktwachstum der Sportwetten- und Gamingbranche stark von der nachhaltigen Entwicklung des Online-Markts geprägt. Im Geschäftsjahr 2019 hat der bet-at-home.com AG Konzern erneut seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt und abermals das höchste Spielvolumen der Unternehmensgeschichte in Höhe von mehr als 3,2 Mrd. EUR erzielen können. Der Brutto-Wett- und Gamingertrag lag bei 143,3 Mio. EUR und somit nahezu exakt auf dem Vorjahresvergleichswert (143,4 Mio. EUR).

Aufgrund des Fehlens eines sportlichen Großereignisses setzte bet-at-home im Geschäftsjahr 2019 den Marketingschwerpunkt des Jahres auf den Start der europäischen Fußball-Ligen nach der Sommerpause und weitete das Engagement im europäischen Spitzensport auf weitere Kooperationen im Eishockey, Volleyball, Beachvolleyball und Basketball aus. Insgesamt lagen die Marketingaufwendungen im Geschäftsjahr 2019 mit 39,8 Mio. EUR über dem Wert der Vorjahresvergleichsperiode, wodurch mehr in die Steigerung der Markenbekanntheit investiert wurde als im Jahr der Fußball-Weltmeisterschaft 2018 (Vorjahr: 38,3 Mio. EUR).

Durch die gesteigerten Investitionen in die Markenbekanntheit liegt das EBITDA im Geschäftsjahr 2019 bei 35,2 Mio. EUR und somit um 1,0 Mio. EUR unter dem Referenzwert der Vorjahresperiode (36,2 Mio. EUR).

Als Ergebnis einer steuerlichen Betriebsprüfung führten Körperschaftsteuernachzahlungen in Österreich aus zu ändernden Konzernverrechnungen und korrespondierend dazu Körperschaftsteuerrückforderungen in Malta zu einer Netto-Mehrbelastung von 13,9 Mio. EUR an Ertragsteuern. Neben dem von der steuerlichen Betriebsprüfung abgedeckten Prüfungszeitraum wurden im Geschäftsjahr 2019 sämtliche Veranlagungsjahre bis einschließlich 2019 vollständig GuV-wirksam angepasst. Diese Belastung führte zu einer Konzernsteuerquote von 45,7 % (Vorjahr: 6,8 %), wobei die um Einmaleffekte aus der steuerlichen Betriebsprüfung bereinigte Konzernsteuerquote für das Geschäftsjahr 2019 18,2 % beträgt.

Laufende Innovationen auf den mobilen Plattformen und Apps sowie die Optimierung des Angebots für mobile Endgeräte stehen im operativen Engagement klar im Vordergrund, wodurch zum Ende des Geschäftsjahres 2019 bereits 60 % des Brutto-Wett- und Gamingertrags über mobile Endgeräte erwirtschaftet werden konnte.



## (2) Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Vorstand) im Konzern beträgt im Geschäftsjahr 2019 292 (Vorjahr: 304). Zum Bilanzstichtag 2019 beschäftigte der Konzern 288 Mitarbeiter (Vorjahr: 301). Die zielorientierte Personalentwicklung verbunden mit der Rekrutierung von fachlich hochqualifizierten Mitarbeitern ist die Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Darüber hinaus gilt die intensive fachliche Weiterbildung als zentraler Grundstein des Erfolgs.

### **B.3 Lage des Konzerns**

Die Positionierung des Konzerns und insbesondere der Marke bet-at-home konnte auch im Geschäftsjahr 2019 weiter ausgebaut werden. Dies messen wir insbesondere daran, dass die Anzahl der registrierten Kunden im Geschäftsjahr 2019 auf mehr als 5,2 Millionen (Vorjahr: 5,0 Millionen) zugenommen hat.

#### **B.3.1 Ertragslage**

Der Bruttoertrag aus Online-Sportwetten (Wetteinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) liegt im Geschäftsjahr 2019 mit 59,0 Mio. EUR knapp unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 60,5 Mio. EUR).

Der Bruttoertrag aus Online-Gaming (Gamingeinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der gestiegenen Gamingeinsätze auf 84,3 Mio. EUR (Vorjahr: 82,8 Mio. EUR). Online-Gaming beinhaltet die Produkte Casino, Poker, Games und Virtual Sports.

Somit belaufen sich die Brutto-Wett- und Gamingerträge im Geschäftsjahr 2019 auf 143,3 Mio. EUR und damit auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 143,4 Mio. EUR), womit die Prognose zum Geschäftsjahr 2019 am oberen Ende der Bandbreite überschritten wurde. Der Brutto-Wett- und Gamingertrag stellt dabei einen sehr wesentlichen finanziellen Leistungsindikator für den Konzern dar.

Unter Berücksichtigung der Wettsteuern und Glücksspielabgaben sowie der steuerlichen Belastungen im Rahmen der Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Netto-Gaming-Ertrag von 117,5 Mio. EUR erzielt (Vorjahr: 115,1 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2019 stellt sich die **Ertragslage** wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	143 289	143 351
Betriebsleistung	118 854	116 199
EBT (Earnings Before Taxes) *)	33 105	34 995
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) **)	33 243	34 946
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) ***)	35 173	36 220

\*) entspricht dem Ergebnis vor Steuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

\*\*\*) EBT abzüglich Finanzergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

\*\*) EBIT zuzüglich Abschreibungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Vorjahr prognostizierte Ergebniserwartung von 29 Mio. EUR bis 33 Mio. EUR EBITDA konnte damit übertroffen werden.

Durch die Erstanwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 ergeben sich zusätzliche Abschreibungen für Nutzungsrechte (right-of-use assets) sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten. Die Aktivierung der Leasingverbindlichkeiten aus IFRS 16 mindert analog den sonstigen betrieblichen Aufwand im Vergleich zu den Vorjahren (Mietaufwendungen) und wirkt demnach entlastend auf das EBITDA. Ohne die Erstanwendung von IFRS 16 wäre das EBITDA somit um 950 TEUR niedriger gewesen.

Die Erstanwendung von IFRS 16 hat keine Auswirkung auf den Brutto-Wett- und Gamingertrag als bedeutsamsten Leistungsindikator.

Die in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren bzw. Wettsteuern und Glücksspielabgaben haben das Geschäftsjahr 2019 mit 20.935 TEUR (Vorjahr: 20.953 TEUR) ergebnismindernd beeinflusst. Darüber hinaus führen Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 4.884 TEUR (Vorjahr: 7.273 TEUR).

Der Werbeaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2019 auf 39.847 TEUR erhöht (Vorjahr: 38.327 TEUR).

Der Personalaufwand steigerte sich im Geschäftsjahr 2019 um 1.243 TEUR auf 19.969 TEUR, wobei diese Erhöhung im Wesentlichen auf Gehaltssteigerungen zurückzuführen ist.

### B.3.2 Finanzlage

Zum 31. Dezember 2019 stellte sich die **Finanzlage** wie folgt dar:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>33 105</b>	<b>34 995</b>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	29 884	24 809
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2 456	-660
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-46 446	-52 635
= Zahlungswirksame Veränd. des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-19 018	-28 487
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	68 774	97 261
= <b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>49 756</b>	<b>68 774</b>

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gibt die Dividendenzahlung an die Anteilseigner der Konzernobergesellschaft wieder.

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

### B.3.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2019 stellt sich die **Vermögenslage** wie folgt dar:

<b>Vermögen</b>	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Langfristige Vermögenswerte	8 172	3 406
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Steuern	23 685	13 139
Eigene Vorauszahlungen	1 886	1 533
Sonstige Forderungen & Vermögenswerte	6 680	6 963
Kurzfristige Termineinlagen	5 000	9 525
Liquide Mittel	49 756	68 774
	<b>95 179</b>	<b>103 339</b>

Der Rückgang der liquiden Mittel in absoluten Zahlen resultiert im Wesentlichen aus der Ausschüttung einer Dividende im Mai 2019 in Höhe von 45.617 TEUR, somit 6,50 EUR (Vorjahr: 7,50 EUR) pro Aktie.

<b>Eigen- und Fremdkapital</b>	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Konzern Eigenkapital	41 635	69 288
Langfristige Schulden (Rückstellungen)	2 633	49
Kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	50 912	34 003
	<b>95 179</b>	<b>103 339</b>

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 beträgt 43,7 % (Vorjahr: 67,0 %).

Die langfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 2.566 TEUR (Erstanwendung von IFRS 16 per 1. Januar 2019) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 66 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR).

Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.168 TEUR (Vorjahr: 3.303 TEUR), Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 32.059 TEUR (Vorjahr: 16.534 TEUR), kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 1.608 TEUR (Vorjahr: 2.639 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15) in Höhe von 7.354 TEUR (Vorjahr: 7.705 TEUR), Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 845 TEUR (Erstanwendung von IFRS 16 per 1. Januar 2019) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 4.877 TEUR (Vorjahr: 3.822 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt.

#### **B.3.4 Gesamtbeurteilung der Lage des Konzerns**

Die sich aus der steuerlichen Betriebsprüfung in Österreich ergebenden Körperschaftsteuernachzahlungen haben das Geschäftsjahr 2019 negativ beeinflusst. Die aus der Betriebsprüfung erforderlichen Änderungen des Konzernverrechnungspreissystems führen künftig zu einer höheren Konzern-Körperschaftsteuerquote. Dennoch stellt sich die wirtschaftliche Lage des Konzerns aus Sicht des Vorstands insgesamt sehr positiv dar.

### **C. Nachtragsbericht**

Es gab keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres.

### **D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **D.1 Prognosebericht**

Die Marke bet-at-home wird weiter international kostengünstig mit innovativen Marketingstrategien ausgebaut. Abhängig von der Entwicklung des regulatorischen Umfelds in den jeweiligen Ländern wird in allen Teilmärkten intensiv daran gearbeitet, die Marktanteile weiter zu erhöhen.

Auf Basis der oben stehend in Abschnitt B.1 dargestellten Annahmen und Prämissen geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 von folgender Entwicklung aus:

Der Vorstand rechnet aus derzeitiger Sicht im Geschäftsjahr 2020 mit einem Brutto-Wett- und Gaming-ertrag zwischen 120 Mio. EUR und 132 Mio. EUR, wobei der Rückgang zum Brutto-Wett- und Gaming-ertrag im Geschäftsjahr 2019 insbesondere auf den Wegfall wesentlicher Teile des schweizer Markts und des deutlichen Rückgangs des polnischen Markts zurückzuführen ist. Ein etwaiger Umsatzrückgang aus regulatorischen Änderungen in Deutschland ist aktuell nicht abzuschätzen und daher nicht berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet der Vorstand ein EBITDA zwischen 23 Mio. EUR und 27 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2020 soll die Mitarbeiterzahl im Konzern auf etwa 305 Mitarbeiter bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ansteigen.

Der Vorstand geht von keinen negativen Auswirkungen durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“) aus, zumal Gesellschaften des Konzerns über Lizenzen im Vereinigten Königreich verfügen.

## **D.2 Chancenbericht**

Innerhalb der letzten zehn Jahre erzielte der europäische Markt für Online-Glückspiel weltweit das größte Wachstum und soll auch weiterhin um 7 % pro Jahr bis 2024 zulegen. Dies wurde in diversen Studien von H2 Gambling Capital auch im Jahr 2019 erneut belegt. Laut den aktuellen Studien soll dieser Trend vor allem durch die breite Akzeptanz zum Konsum im Internet sowie die globale Durchdringung mobiler Anwendungen sowie demographischen Trends auch weiterhin anhalten und der konjunkturunabhängigen Glückspielbranche zu weiterhin nachhaltigem Wachstum in den folgenden Jahren verhelfen.

## **D.3 Risikobericht**

Eine eingehende Erläuterung der Entwicklung der steuerrechtlichen und regulatorischen Risiken, der Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie der finanziellen Risiken erfolgt im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 (Abschnitt „VI.2. Risikobericht“), worauf explizit verwiesen wird.

### **D.3.1 Risikomanagementsystem**

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip, bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen. Zusätzlich kommen vielfältige, teilweise automatisierte Softwaresysteme zum Einsatz.

Zur Risikosteuerung werden beispielsweise laufend Bonitätsbeurteilungen und Risikosystemprüfungen in Form von Kreditkartenprüfungen, Auszahlungskontrollen sowie Analysen des Spielerverhaltens durchgeführt. Darüber hinaus wurden Controllingaktivitäten in den Teilbereichen Marketing, Partnerprogramm, Paymentsysteme und Konzernverrechnung weiter intensiviert. Zur Reduzierung der rechtlichen Risiken und zur Berücksichtigung des komplexen regulatorischen Umfelds wird auf namhafte externe Rechtsberater zurückgegriffen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen überwacht und berichtet.

### **D.3.2 Konzernrechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im bet-at-home.com AG Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen. Seit dem Bilanzstichtag haben sich keine maßgeblichen Änderungen ergeben.

Die Verantwortung für das zur Risikoabsicherung erforderliche interne Kontroll- und Risikomanagementsystem liegt beim Vorstand der bet-at-home.com AG, der den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme anhand spezifischer Anforderungen im Konzern ausgestaltet und überwacht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist durch Konsolidierungs- und Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns gewährleistet, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

## E. Erläuterungen zum Jahresabschluss der bet-at-home.com AG

Der Jahresabschluss der bet-at-home.com AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Abweichungen von den im Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sind nicht wesentlich.

Vorliegend ist der Lagebericht der bet-at-home.com AG mit dem Konzernlagebericht des bet-at-home.com AG Konzerns zusammengefasst. Die bet-at-home.com AG ist als Managementholding des bet-at-home.com AG Konzerns hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des bet-at-home.com AG Konzerns abhängig. Diese sind im vorliegenden Zusammengefassten Lagebericht beschrieben.

### E.1 Ertragslage der bet-at-home.com AG

	2019	2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	844	881	-37	-4,3
Sonstige betriebliche Erträge	12	20	-8	-39,6
Ordentliche betriebliche Erträge	856	901	-45	-5,0
Personalaufwand	2 477	2 031	446	22,0
Verwaltungsaufwand	1 119	1 171	-52	-4,4
	3 597	3 203	394	12,3
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2 741</b>	<b>-2 302</b>	<b>-439</b>	<b>19,1</b>
Erträge aus Beteiligungen	14 993	46 094	-31 102	-67,5
Zinserträge	220	219	1	0,6
Zinsaufwendungen	0	9	-9	-100,0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>15 213</b>	<b>46 304</b>	<b>-31 092</b>	<b>-67,1</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>12 472</b>	<b>44 002</b>	<b>-31 531</b>	<b>-71,7</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-178	160	-338	-211,5
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>12 650</b>	<b>43 843</b>	<b>-31 193</b>	<b>-71,1</b>

Die Ertragslage der bet-at-home.com AG ist bestimmt von den hohen Dividendenausschüttungen ihrer Tochtergesellschaft bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich). Die Umsatzerlöse umfassen Erträge aus der Weiterbelastung von Managementumlagen auf Tochtergesellschaften.

Der Personalaufwand betrifft ausschließlich die beiden Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

## E.2 Vermögenslage der bet-at-home.com AG

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Finanzanlagen	3 771	12,7	3 771	6,0	0	0,0
<u>Umlaufvermögen</u>						
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	1 388	4,7	1 220	2,0	168	13,7
Forderungen verbundene Unternehmen	15 055	50,5	46 272	74,1	-31 217	-67,5
Liquide Mittel	9 582	32,2	11 193	17,9	-1 611	> 100
	26 025	87,3	58 685	94,0	-32 660	-55,7
	<b>29 796</b>	<b>100,0</b>	<b>62 456</b>	<b>100,0</b>	<b>-32 660</b>	<b>-52,3</b>

Die Finanzanlagen umfassen ausschließlich die Beteiligung an der bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich).

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.055 TEUR entfallen mit 14.468 TEUR auf die Dividende der bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich), für 2019.

## E.3 Finanzlage der bet-at-home.com AG

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	28 420	95,4	61 387	98,3	-32 967	-53,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Lieferanten	106	0,4	0	0,0	106	-
Rückstellungen	101	0,3	166	0,3	-65	-39,3
Sonstige kurzfristige Passiva	1 169	3,9	903	1,4	266	29,5
	<b>29 796</b>	<b>100,0</b>	<b>62 456</b>	<b>100,0</b>	<b>-32 660</b>	<b>-52,3</b>



## **F. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Frei verfügbare Mittel wurden in Festgeldanlagen investiert. In der Verwendung dieser Finanzinstrumente sieht der Konzern ein sehr geringes Risiko.

## **G. Vergütungsbericht**

### **G.1 Vorstand**

#### **Vergütungsstruktur**

Struktur und Höhe der Vorstandsbezüge legt der Aufsichtsrat fest. Von der Einrichtung eines gesonderten Personalausschusses wurde abgesehen, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern besteht und es daher eines solchen Ausschusses nicht bedarf.

Die Angemessenheit der festgelegten Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft. Für die Beurteilung werden zum einen der Umfang der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder, zum anderen Faktoren wie die Größe des Unternehmens, seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie seine Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsaussichten herangezogen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, soweit sie teils von der bet-at-home.com AG und teils von einer Tochtergesellschaft gewährt wird, besteht aus folgenden Komponenten:

- Erfolgsunabhängige Komponenten;
- Erfolgsabhängige Jahresboni mit langfristiger Anreizwirkung bzw. mehrjähriger Bemessungsgrundlage;
- Variable Vergütungskomponenten in Abhängigkeit zum Aktienkurs der bet-at-home.com AG;
- Nebenleistungen.

Die Gewährung und Höhe der einzelnen Vergütungsbestandteile, insbesondere von Boni und weiteren erfolgsbezogenen Komponenten, an die jeweiligen Vorstandsmitglieder richtet sich nach den ihnen übertragenen Funktionen und Aufgabenbereichen.

a) Erfolgsunabhängige Komponenten

Als erfolgsunabhängiger Bestandteil wird ein monatliches Festgehalt gezahlt.

b) Erfolgsabhängige Jahresboni mit langfristiger Anreizwirkung bzw. mehrjähriger Bemessungsgrundlage

Die Erfolgsbezogenheit der Jahresboni richtet sich auf Finanzkennzahlen gemäß dem Konzernabschluss. Bezug genommen wird dabei auf den erzielten Brutto-Wett- und Gamingertrag als bedeutsamster Leistungsindikator sowie auf das Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern (EBITDA). Die Zielerreichung richtet sich aufgrund dieser Parameter nach dem Erreichen der für mehrere Jahre im Vorhinein festgelegten Planziele. Die Ertrags- und Ergebnisziele sind dabei dergestalt verknüpft, dass beide Parameter jeweils ein Mindestziel überschreiten müssen, um insgesamt zu einem Bonusanspruch zu führen.

Jahresboni gelangen nach Ablauf eines Geschäftsjahres nicht vollständig zur Auszahlung, sondern ein Teil wird nur dann ausbezahlt, wenn auch im Folgejahr die zu Beginn des ersten Jahres festgelegte Planziele erreicht werden.

Die Berechnung der variablen Vergütung erfolgt auf der Grundlage eines Sockelbetrags im Rahmen eines Zielerreichungskorridors von 70 % bis 150 %. Bei 150 % liegt damit auch die betragsmäßige Höchstgrenze. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele ist ausgeschlossen.

Zur detaillierten Darstellung der ergebnisabhängigen und ergebnisunabhängigen Vergütungsbestandteile wird explizit auf die Darstellung der Vorstandsvergütung im Konzernanhang (Abschnitt „VI.3. Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen“) verwiesen.

c) Variable Vergütungskomponente in Abhängigkeit zum Aktienkurs der bet-at-home.com AG

Entstehung und Höhe dieser variablen Vergütungskomponente hängen davon ab, dass in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils ein bestimmtes Niveau des Aktienkurses der Aktien der bet-at-home.com AG überschritten wird (Sockelbetrag). Die Vergütung ist in jedem Jahr mit dem zehnfachen der jährlichen Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds beschränkt. Es ist vertraglich Vorsorge getroffen, dass keine weitere Zahlung im Rahmen dieser Vergütungskomponente zu leisten ist, sofern das jeweilige Mitglied des Vorstands vor einem jährlichen Zahlungstermin der Vergütung ohne wichtigen Grund von seinem Mandat zurücktritt.

d) Nebenleistungen

Darüber hinaus wurde von einer Konzerngesellschaft eine Vergütung für Beratungsleistungen in Höhe von 400 TEUR gezahlt.

Die Gesellschaft hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2019 Kosten einer Unfallversicherung in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) zugunsten eines Vorstandsmitglieds übernommen und trug die Kosten der nach dem österreichischen Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) anfallenden Beiträge in Höhe von 1,53 % des Bruttobezugs. Weitere Nebenleistungen, insbesondere Dienstfahrzeuge, werden nicht gewährt.

### **Im Geschäftsjahr 2019 gewährte Zuwendungen und Zuflüsse**

Insoweit verweisen wir auf die Darstellung im Anhang zum Konzernabschluss.

#### **G.2 Aufsichtsrat**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 17. Mai 2017 beginnend ab dem 1. Januar 2017 für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 20.000,00 EUR, zahlbar einen Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von 40.000,00 EUR pro Jahr. Zudem werden notwendige Auslagen und Mehrwertsteuer erstattet.

Einzelheiten zur gewährten Vergütung ergeben sich aus dem Anhang zum Konzernabschluss.

## **H. Übernahmerechtliche Zusatzangaben (§ 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)**

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals der Muttergesellschaft sowie die Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, ergeben sich aus dem Konzernanhang (Abschnitt V.2 Ziffer (16) und Abschnitt I.), da entsprechende Angaben dort zu machen sind.

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Muttergesellschaft gelten ausschließlich die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes (§ 84 AktG).

Der Vorstand der Muttergesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 3.509.000,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Neue Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Des Weiteren ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals, d. h. von 701.800,00 EUR, zu erwerben. Die zu erwerbenden Aktien dürfen - zusammen mit anderen eigenen Aktien - zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden.

## **I. Hinweis zur Erklärung zur Unternehmensführung für die bet-at-home.com AG gemäß § 289f HGB und den Konzern gemäß § 315d HGB sowie zum Corporate Governance Bericht**

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Webseite der bet-at-home.com AG unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporategovernance> abrufbar. Dort wird auch insgesamt über die Corporate Governance berichtet.

## **J. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Der Unternehmenserfolg von bet-at-home spiegelt sich nicht nur in finanziellen Kennzahlen, sondern auch in nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wider. Sie betreffen neben dem Bestand und dem Zuwachs an registrierten Usern auch technologische Entwicklungen. Diese Aspekte sind nach Überzeugung von bet-at-home wesentliche Bausteine einer zukunftsweisenden Positionierung im internationalen Wettbewerbsumfeld.

Zum 31. Dezember 2019 verzeichnete der Konzern insgesamt 5.238.789 (Vorjahr: 5.046.358) registrierte User. Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete bet-at-home 192.431 (Vorjahr: 217.664) Neuregistrierungen.

Der Bedarf an zusätzlichen Mitarbeitern in der IT-Abteilung ist auf die konsequente Weiterentwicklung der selbst erstellten Software zurückzuführen. Die hohen Standards an funktionierende, auf dem neuesten Stand der Technik basierende Software sowie die intern entwickelten Innovationen zählen zu den wichtigsten Assets innerhalb des Konzerns. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Software werden die Arbeitsleistungen für jeden Mitarbeiter von Projektteams einzeln bewertet und erfasst, um die IT-Projektstunden nachhaltig planen und evaluieren zu können. Im Geschäftsjahr 2019 wurden etwa 212.000 Projektstunden für IT-Entwicklungen aufgewendet (Vorjahr: 220.000).

## **K. Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG**

Wir erklären gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

Düsseldorf, den 28. Februar 2020

.....  
Dipl.-Ing. Franz Ömer

.....  
Mag. Michael Quatember

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die bet-at-home.com AG, Düsseldorf

*Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts*

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Zusammengefassten Lagebericht der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Der nachstehend beschriebene Sachverhalt wurde im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung;
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse;
3. Verweis auf weitergehende Informationen.

*Werthaltigkeit der Finanzanlage/Regulatorische Risiken hinsichtlich der Geschäftstätigkeit des Konzerns*

#### *Sachverhalt und Problemstellung*

Bestimmend für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist der wirtschaftliche Erfolg ihrer Tochtergesellschaften. Die wirtschaftliche Lage der Tochtergesellschaften wirkt sich über die Frage der Werthaltigkeit der Finanzanlage (Beteiligung an der bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich)) und deren Fähigkeit zur Leistung einer den Erwartungen entsprechenden Gewinnausschüttung unmittelbar auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften - und damit des Konzerns insgesamt - ist hierbei unverändert grundsätzlichen Risiken hinsichtlich der regulatorischen Zulässigkeit des Angebots der Leistungen des Konzerns in den Bereichen Sportwetten und eGaming ausgesetzt. Hierbei stehen in einzelnen Ländern staatliche Monopolvorschriften, die die Zulässigkeit einer Ausübung der Geschäftstätigkeit des Konzerns in Frage stellen, im Widerspruch zu einer für die Anbieter günstigen ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 8. September 2010 grundsätzlich die Zulässigkeit einer Diskriminierung privater Anbieter von Online-Sportwetten und Online-Gaming gegenüber staatlichen Monopolanbietern verneint, die bestehenden gesetzlichen Regelungen für eine unbestimmte Übergangszeit aber zugelassen.



Soweit dies rechtlich möglich ist, strebt der Konzern die Erlangung nationaler Lizenzen an, um die Risiken hinsichtlich der Zulässigkeit der Geschäftstätigkeit zu verringern. Die Gesellschaft betreibt derzeit ihr Geschäft grundsätzlich auf der Basis von in Malta (und damit in der Europäischen Union) erlangten Lizenzen und geht davon aus, dass diese dem Grunde nach wegen der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten, soweit nicht in einigen EU-Staaten bereits nationale Lizenzen erlangt werden konnten. Die aktuelle regulatorische Entwicklung im Kernmarkt Deutschland lässt erkennen, dass sich der Trend zu nationalen Regelungen fortsetzt.

Einzelne EU-Mitgliedsstaaten versuchen weiterhin mit regulatorischen Maßnahmen, unterstützt von technischen Providersperrern, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu unterbinden. Soweit solche Maßnahmen erfolgreich sind, beeinträchtigt dies die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Diese Beeinträchtigungen können potentiell, soweit wichtige Märkte der Gesellschaft in erheblichem Umfang betroffen sind, die Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinträchtigen. Grundsätzlich geht der Konzern von der Zulässigkeit der Geschäftstätigkeit auf der Basis geltenden EU-Rechts aus und tritt allfälligen regulatorischen Einschränkungen auch auf dem Rechtsweg entgegen.

#### *Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse*

Wir verfolgen die rechtliche Entwicklung sowie die Rechtsprechung auf diesem Gebiet kontinuierlich. Im Rahmen der Abschlussprüfung holen wir hierzu schriftliche Beurteilungen der auf dieses Rechtsgebiet spezialisierten Berater des Konzerns ein. Ausführliche Besprechungen mit den gesetzlichen Vertretern, um deren Einschätzung der Entwicklung zu erheben, sowie mit dem als Anwalt auf diese Fragen spezialisierten Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft treten dabei neben eigene Recherchen und Beurteilungen.

Wir haben uns davon überzeugt, dass sich die gesetzlichen Vertreter der bet-at-home.com AG durch regelmäßige Konsultation von spezialisierten Beratern und ein regelmäßiges internes Reporting zu diesen Fragen in die Lage versetzen, die regulatorischen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, jederzeit qualifiziert einschätzen zu können, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zeitnah ergreifen zu können.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die gesetzlichen Vertreter der bet-at-home.com AG die regulatorischen Risiken in angemessener Weise beobachten und, soweit dies möglich ist, auf die Entwicklung im Sinne der Gesellschaft einwirken. Nach unserer Auffassung zeichnen sich aktuell keine Entwicklungen ab, die die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft so grundsätzlich in Frage stellen, dass dies Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Berichterstattung (über das bisherige Maß hinaus) haben müsste.

#### *Verweis auf weitergehende Informationen*

Eine detaillierte Darstellung der Problematik der regulatorischen Situation im Bereich Online-Sportwetten und Online-Gaming sowie der aktuellen Entwicklung ist insbesondere im Konzernanhang (Abschnitt VI.2.1.) enthalten.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Zusammengefassten Lagebericht enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss (§ 297 Abs. 2 Satz 4 HGB) und zum Konzernlagebericht (§ 315 Abs. 1 Satz 5 HGB). Die sonstigen Informationen umfassen darüber hinaus die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Zusammengefassten Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter der bet-at-home.com AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

*Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2006 als Abschlussprüfer der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

*Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer*

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thomas Pannenbäcker.

Duisburg, den 28. Februar 2020

PKF Fasselt Schlage  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Th. Pannenbäcker  
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Harrison  
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Bilanzsumme EUR 29.796.030,25; Jahresüberschuss EUR 12.649.758,71) und den Zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 bet-at-home.com AG, Düsseldorf.)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# **Besondere Auftragsbedingungen**

P K F Fasselt Schlage Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

## **Präambel**

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

**Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.**

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

### **Haftung von PKF**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

